
DSGVO für Handelsvertreter: CDH-Webinar mit DataGuard

Wie funktioniert der DSGVO-konforme Umgang mit Kundendaten? Dr. Frank Schemmel, Datenschutzspezialist bei DataGuard, hat im CDH-Webinar am 20. September die wichtigsten Begriffe erklärt und mit Praxisbeispielen gezeigt, wie Vertrieb datenschutzkonform erfolgt.

„Darf ich Kunden überhaupt noch anschreiben?“ Diese Frage wird Datenschützern oft gestellt. Die Antwort: Unbedingt! Die DSGVO ist nicht dafür gedacht, Geschäftsbeziehungen zu

verhindern. Sie stellt nur Regeln auf, wie diese zu erfolgen haben. So dürfen natürlich weiterhin Daten von Visitenkarten gespeichert und die Kontakte angeschrieben werden. Dem Geschäftskontakt muss nur klar sein, dass seine Daten in einem CRM-System verarbeitet werden. Information und Transparenz sind Kernelemente der DSGVO. Was das für Auskunftsrechte, Löschfristen und Widerspruchsrechte bedeutet, hat Frank Schemmel ausführlich besprochen.

Um die DSGVO-Vorgaben zu erfüllen, kommen auf Handelsvertreter einige technische Anforderungen zu. Anschaulich wurde im Webinar gezeigt, dass das Gebot der Mandamententrennung unbedingt zu beachten ist. Die Kundendaten verschiedener Auftraggeber dürfen nicht in derselben Datei gespeichert werden. Auch dürfen Kunden des einen Auftraggebers nicht wegen Produkten eines anderen angesprochen werden – es sein denn, sie haben im Vorfeld eingewilligt.

11. Internationales Rechtsanwaltsforum der CDH

Am 11. und 12. Oktober veranstaltete die CDH ihr 11. Internationales Rechtsanwaltsforum. Es wurde erstmalig im Jahr 1995 ausgerichtet und wiederholt sich alle zwei Jahre an abwechselnden Tagungsorten im In- und Ausland. Ziel des Forums ist der länderübergreifende Austausch zum nationalen und interna-

tionalen Vertriebsrecht. Dieses Jahr fand das Rechtsanwaltsforum auf Einladung der Kanzleien Dr. Petra Weipert und Dolce Lauda Rechtsanwälte in Frankfurt am Main statt. Die Teilnehmer diskutierten über die Entwicklungen im Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht in ihren jeweiligen Heimatstaaten. Durch die

Vorträge und Berichte insbesondere der ausländischen Rechtsanwälte wurden die Rechtsberater der CDH-Landesverbände und des Dachverbandes auf den neuesten Stand im internationalen Vertriebsrecht gebracht. Mit dem gewonnenen Wissen können die CDH-Rechtsanwälte die Beratung ihrer Mitglieder optimieren.

Urteil des Monats: Gegenseitige Rücksichtnahmepflichten beim Vertragshändlervertrag

Im Rahmen eines Vertragshändlervertrages bestehen gegenseitige Rücksichtnahmepflichten, aufgrund derer der Hersteller Bestellungen des Händlers nicht willkürlich ablehnen darf.

Sind die Voraussetzungen einer analogen Anwendung des § 89b HGB im Rahmen eines dem deutschen Recht unterliegenden Vertragshändlervertrages erfüllt, sind entsprechende

Ausgleichsansprüche auch dann nicht vertraglich abdingbar, wenn das Vertragsgebiet außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Gemeinschaft liegt.

Legal Working Group: Treffen in Kopenhagen

Am 25.10.2019 kam die Arbeitsgruppe Recht (LWG) der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB in Kopenhagen zusammen, um die neuesten Entwicklungen des Handelsvertreterrechts zu besprechen. Anlässlich gehäufter Anfragen bei der CDH diskutierten die Delegierten über die Frage, wann ein Handelsvertreter den zugrundeliegenden Handelsvertretervertrag aus Altersgründen kündigen darf, ohne

seinen Ausgleichsanspruch zu verlieren. In einigen Ländern (u.a. Großbritannien, Italien, Spanien und Niederlande) kann ein Handelsvertreter mit Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters ausgleichserhaltend kündigen. Die konkrete Frage: Welches gesetzliche Rentenalter gilt, wenn das am Sitz des Handelsvertreeters geltende Recht nicht auf den Vertrag anwendbar ist? Kann ein Handelsvertreter aus Altersgrün-

den kündigen, wenn er nach seinem Heimatrecht das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat, jedoch nach dem auf den Vertrag anwendbaren Recht ein höheres gesetzliches Renteneintrittsalter gilt? Die Teilnehmer waren geteilter Meinung. Bedauerlicherweise gibt es in keinem der vertretenen Länder eine entsprechende Rechtsprechung, so dass keine rechtssichere Antwort gegeben werden konnte.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de